



VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG will Sie mit diesem „Standpunkt“ über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die November-Session informieren. Mit diesem Informationsinstrument soll nicht Partei-Politik betrieben sondern die Sicht des VSEG im Interesse der Solothurner Einwohnergemeinden bekanntgemacht werden. Der VSEG, der Regierungsrat, das Parlament wie auch die Parteien haben sich in den nächsten Wochen und Monaten mit gewichtigen und zum Teil generationenbeeinflussenden Geschäften (Massnahmenplan 2014ff, Ausfinanzierung Pensionskasse, NFA etc.) zu befassen. Diese für den Kanton Solothurn prägenden Geschäfte werden den zukünftigen Handlungsspielraum für den Kanton wie aber auch die Gemeinden stark beeinflussen.

A 010 / 2013

Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): mehr Bildung – weniger Administration (DBK)

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats

Die Gemeinden und auch die Schulleitungen kommen zum Schluss, dass die Einführungsphase eines geleiteten Schulsystems nun definitiv abgeschlossen ist und der Schulführungsbetrieb den Schulleitungen übergeben werden kann. Diese Einschätzung deckt sich auch damit, dass in den vergangenen Jahren die wirklichen Schulleiter-Versuchsphasen abgeschlossen wurden und sich praktisch in sämtlichen Schulgemeinden eine professionalisierte Führungsstruktur bewährt hat. Aus diesen Gründen sind folgende Ziele zu erreichen:

- Der Kanton bzw. das Volksschulamt hat sich vom operativen Schulführungsbetrieb zurückzunehmen. Der Kanton nimmt lediglich noch seine nach Gesetz geforderte Aufsichtspflicht wahr.
- Den Schulleitungsorganisationen sind die entsprechenden Führungsgestaltungsfreiräume (teilautonome Schulbetriebe) zu gewähren. Ebenso sind auf Vorschlag des Verbands Schulleiter Solothurn (VSL) administrative Leerläufe und unnötige administrative Belastungen für die Schulleitungen und die Lehrerschaft zu eliminieren.
- Die kantonale Bildungsverwaltungsorganisation (VSA/DBK) hat ihre Organisation sowie die dafür notwendigen Ressourcen auf diese neue Ausgangslage hin auszurichten.
- Die Gemeinden legen mit periodischen Fremdevaluationen Rechenschaft über den vereinbarten und definierten Zielerreichungsgrad und den Erfolg der jeweiligen Schulorganisation ab.

A 197 / 2012

Auftrag Fränzi Burkhalter (SP, Biberist): Bezahlbare Aufenthalte in Tagesheimen/Tagesstätten für alle (DDI)

Zustimmung zur Erheblicherklärung unter Berücksichtigung der Pflegeheimplanung 2020 bzw. einer zukunftsgerichteten, gesamtheitlichen und finanzierbaren Alters- und Gesundheitsversorgung

Der VSEG hat in einer Grundsatzdiskussion zur Kostenentwicklung in der Alters- und Gesundheitsversorgung klar festgelegt, dass sich die grosse Anzahl an bisherigen und neuen Leistungsfelder in der Alters- und Gesundheitsversorgung nicht mehr wie in der Vergangenheit zum Teil selber unkontrolliert entwickeln können. Der VSEG wird sich im Rahmen der Leistungsausgestaltung in Zukunft stärker einbringen und vor allem bei den Fachverbänden seine Ziele und Vorstellungen vor einem allfälligen Leistungsausbau bekanntgeben.

Der Regierungsrat soll zusammen mit dem VSEG im kommenden Jahr unter Berücksichtigung der Pflegeheimplanung 2020, welche den Grundzielsetzungen „ambulant vor stationär“ gerecht werden soll, eine zukunftsgerichtete, gesamtheitliche und vor allem finanzierbare Alters- und Gesundheitsversorgung für den Kanton Solothurn erarbeiten.



SGB 125 / 2013 Pflegeheimplanung 2020 Kanton Solothurn (DDI)

Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag unter der Bedingung, dass diese Pflegeheimplanung 2020 den Ansprüchen „ambulant vor stationär“ gerecht werden kann und die Ansprüche einer zukunftsgerichteten und finanzierbaren Alters- und Gesundheitsversorgung erfüllen kann.

Wie bereits vorerwähnt, muss die Pflegeheimplanung 2020 den gesamtheitlichen Ansprüchen einer zukunftsgerichteten und finanzierbaren Alters- und Gesundheitsversorgung gerecht werden können. Die Pflegeheimplanung 2020 ist ein langfristiges Führungsinstrument, welches den sich verändernden Ansprüchen und Entwicklungen in der Altersversorgung gerecht werden muss. Ziel der gesamtheitlichen Betrachtung muss sein, dass sich die Kosten für den Staat (Kanton und Gemeinden) sowie für die Betroffenen selber in einem finanzierbaren Rahmen bewegen. Mit der Schaffung von zusätzlichen neuen Pflegebetten müssen sich die Gemeinden und der Kanton ebenfalls Gedanken betreffend Ausbau (Zimmergrössen) und Pflegestandards machen. Das stationäre Leistungsangebot im Pflegebereich ist vor allem mit den ambulanten Pflegeorganisationen (Spitex etc.) zu koordinieren. Es kann nicht sein, dass sich beide Seiten (ambulant und stationär) unabgesprochen und nach ihren Interessen in eine eigene Richtung entwickeln. Ziel dieser beiden Pflegerichtungen ist, dass man sich qualitativ und ökonomisch ergänzt.

SGB 166 / 2013 Festlegung des Verteilschlüssels für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Pflegekostenbeiträge für das Jahr 2014

Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag

Der VSEG begrüsst die Stellungnahme und den Antrag des Regierungsrats in dieser Angelegenheit. Dadurch kann eine Entlastung von rund 8.5 Mio. Franken für die Gemeinden für das Jahr 2014 erreicht werden. Für die weiterführenden Diskussionen für die zukünftigen Verteilschlüssel im AHV/IV-Bereich sind weitere Abklärungen notwendig. Der VSEG wird sich diesbezüglich mit dem Regierungsrat rechtzeitig in Verbindung setzen.
